## **ANTRAG**

der Abgeordneten Ing.Gansch und Kautz

beschlossen: "

zur Vorlage der Landesregierung betreffend Änderung des NÖ Spitalsärztegesetzes 1992, LT-999/S-1/1

Die Vorlage der Landesregierung wird wie folgt geändert:

- Die Promulgationsklausel lautet:
  "Der Landtag von NÖ hat am ...... in Ausführung des § 196 des
  Ärztegesetzes 1998, BGBI. I Nr. 169/1998 in der Fassung BGBI. I Nr. 65/2002,
- 2. In der Ziffer 12 wird vor der Wortfolge: "Im § 10 Abs.3" die Ziffer "12a." gesetzt.
- Nach Ziffer 17 wird folgende Ziffer 17a eingefügt:
  "17a. Im § 14 Abs.2 wird der Punkt durch einen Beistrich ersetzt und folgendes
  angefügt: "unbeschadet § 20 Abs.1 letzter Satz.""
- 4. In der Ziffer 23 wird vor dem Text die Zahl "(3)" gesetzt.
- 5. In der Ziffer 30 entfällt nach dem Wort "Mehrdienstleistungsentschädigung" das Zeichen "(" und nach dem Zitat "LGBI. 9410-4" das Zeichen ")".
- 6. In der Ziffer 31 wird nach dem Wort "ermittelten" die Wortfolge "und über 2,5 Stunden im Monat hinausgehenden" eingefügt.
- 7. In der Ziffer 33 wird die Zitierung "BGBI. I Nr.88/1999" ersetzt durch die Zitierung "BGBI. I Nr.98/2001".

- 8. Ziffer 49 entfällt.
- 9. In der Ziffer 74 wird im § 61 Abs.5 in der Tabelle das Wort "Ausgleichszulage (Euro)" ersetzt durch den Ausdruck "monatliche Überleitungszulage in Euro".
- 10. In der Ziffer 74 wird im § 61 Abs.6 im ersten Satz der letzte Halbsatz ersetzt durch: "sind ebenfalls im Sinne des Abs.1 überzuleiten".
- 11. In der Ziffer 74 wird in den Tabellen des § 61 Abs.7 jeweils der Ausdruck "Überstunden" ersetzt durch "Mehrdienstleistungsstunden" und der Ausdruck "Überstunde" ersetzt durch "Mehrdienstleistungsstunde". Weiters wird der Ausdruck "Sekundararzt f.Allg.Medizin" ersetzt durch "Sekundararzt mit ius practicandi".
- 12. In der Ziffer 74 wird im § 61 Abs.7 der letzte Satz ersetzt durch "Diese Beträge vermindern sich jeweils um den Prozentsatz, um den das Monatsentgelt der Entlohnungsgruppe /- stufe A3/1 erhöht wird."